



Stadtwaldgürtel 81-83
50935 Köln

TEL 0221-27 16 733-0
FAX 0221-27 16 733-33

INFO@LHR-LAW.DE

Vorab per Fax: [REDACTED]

Vorab per E-Mail: mailto:[REDACTED]

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Vertreten durch das Staatl. Baumanagement [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Partner

Arno Lampmann

Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz

Dr. Niklas Haberkamm

LL.M. oec.

Birgit Rosenbaum II

Fachwältin für gewerblichen
Rechtsschutz

Thomas Herro LL.M.

Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz

Associates

Andreas

Biesterfeld-Kuhn

Fachanwalt für Urheber- und
Medienrecht

Nina Piazolo

Evgeny Pustovalov

Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz

Knut Schreiber LL.M.

Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz

Dominik Wolsing

Aktenzeichen: [REDACTED]

Bielen J. [REDACTED]

Sachbearbeiter/in: Arno Lampmann

E-Mail: lampmann@lhr-law.de

Ihr Zeichen:

Köln, 19. August 2021

Betr.: Anspruch auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Baumaßnahme [REDACTED]

Leistung: Tischlerarbeiten, Herstellung und Einbau von Holzfenstern

Vergabenummer: [REDACTED]

Liegenschaft [REDACTED]

Maßnahme [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir vertreten die rechtlichen Interessen des Herrn Bernd Bielen, Neuenweg 5,
26954 Nordenham. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Namens und in Vollmacht unseres Mandanten beantragen wir in Bezug auf den oben bezeichneten Vorgang gem. § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung des die Herkunft des für den Auftrag verwendeten Holzes aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft nachweisenden, geprüften Einzelnachweises der Firma [REDACTED]

Wir haben uns dafür eine Frist bis zum

27.8.2021

notiert.



Partnerschaftsregister
AG Essen Nr. 1861
USt-IdNr.: DE237233654

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BIC COLSDE33XXX
IBAN DE10 3705 0198 1931 4607 43

Begründung:

Bei der genannten Ausschreibung hat die Firma [REDACTED] den Zuschlag erhalten.

Die Bundessressorts haben bei allen öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen verbindlich festgelegt, dass ausschließlich Holz aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft eingesetzt werden darf. Dies ist durch die Vorlage eines eigenen FSC oder PEFC Zertifikats oder durch ein gleichwertiges Zertifikat oder durch einen geprüften Einzelnachweis* zu dokumentieren. Da die [REDACTED] nachweislich (bis zum heutigen Tage) selbst nicht zertifiziert ist, muss ein anerkannter Einzelnachweis vorgelegen haben/vorliegen.

Unser Mandant ist informationsberechtigt i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG („jeder“), und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist als Bundesbehörde anspruchspflichtig.

Die von unserem Mandanten beehrten Informationen sind bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben entstanden. Sie dienen daher amtlichen Zwecken im Sinne von § 2 Nr. 1 IFG.

Gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen, allerdings eine vom Antragsteller bestimmte Art des Informationszugangs nur aus wichtigem Grund ablehnen.

Mit einer elektronischen Versendung der Akte bzw. der Aktenstücke sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Arno Lampmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz